

Leistungsverzeichnis System DOM RS Sigma

System DOM RS Sigma

1. Zusätzliche technische und verfahrenstechnische Vorbemerkungen (ZVT)

Dieser Ausschreibung zugrunde liegt die Lieferung und Montage einer

Mechanischen Schließanlage im System DOM RS Sigma

Die im eigentlichen Leistungsverzeichnis beschriebenen Produkte sind ausgeschrieben auf der Basis der jeweils gültigen Systembeschreibungen.

Zur Planungs- und Investitionssicherheit müssen in jedem Fall folgende Punkte gewährleistet sein:

1.1

Die Systemkombination von Tür- und Möbelzylinder innerhalb einer Schließanlage

1.2

Das nachträgliche Aufrüsten der Schließanlage mit elektrischen und elektronischen Schließeinheiten, wahlweise Batterie- oder Netzbetrieb.

1.3

Der Austausch der mechanischen Schließeinheit gegen eine elektronische Schließeinheit – ohne Umbauarbeiten an der Tür o.ä.- innerhalb eines Offline-Betriebes

1.4

Die Schließfähigkeit von rein mechanischen, mechanisch elektronischen und rein elektronischen Schließeinheiten über einen Schlüssel, ermöglicht durch die Integration der Passiv-Transponder-Technik in die Schlüsselreide mittels Clip Tag

1.5

Die angebotenen Systeme und Einzelprodukte müssen dem Stand der Technik entsprechen

1.6

Die Schließanlage sowie alle Nachlieferungen müssen werksgefertigt sein. Bestellungen erfolgen über den Fachhandel unter Vorlage der Sicherungskarte. Eigenbau-Systeme sowie werkseitig hinterlegte Händlerprofile dürfen nicht zur Ausführung kommen. Den Nachweis hierfür hat der Auftragnehmer zu erbringen.

1.7

Die angebotenen Systeme und Einzelprodukte müssen darüber hinaus in Qualität, Auslegung und Sicherheitsgrad den Maßstäben einer industriell gefertigten Schließanlage entsprechen

1.8

Die Produzenten müssen nach ISO 9001:2008 zertifiziert sein. Auf Verlangen ist die Zertifizierungsurkunde nachzuweisen

1.9

Der gesamte Verwaltungs- und Produktionsablauf muss durch entsprechende Verfahrens- und Arbeitsanweisungen innerhalb der ISO 9001:2008 lückenlos dokumentiert und abgewickelt werden

1.10

Die in dem Leistungsverzeichnis angebotenen Merkmale hinsichtlich Qualität, konstruktivem Aufbau und Werkstoffen werden zwingend gefordert

1.11

Zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen ist das im Leistungsverzeichnis geforderte Fabrikat/System in jedem Falle – auch bei der Abgabe von Alternativen – mit anzubieten

1.12

Alternativangebote können mit dem Hauptangebot eingereicht werden und sind als solche kenntlich zu machen. In diesen Fällen obliegt dem Bieter die Beweispflicht der Gleichwertigkeit. Alle Positionen sind mit neuen Texten und Fabrikatsnummern / Typenbezeichnungen anzugeben

1.13

Alternativangebote werden nur zugelassen, wenn sie hinsichtlich Qualität, konstruktivem Aufbau und Werkstoffkompatibilität mindestens gleichwertig sind

1.14

Mehrkosten für beispielsweise doppelte Schließplanerstellung oder andere Kosten gehen zu Lasten des Anbieters

2. Technische Grundanforderungen

2.1.

Grundlage für das Angebot, die Leistungserstellung und Abrechnung sind die für die Ausführung von Schließanlagen zum Termin der Angebotsabgabe und Ausführung gültigen Vorschriften, Normen und Richtlinien. Hierzu zählen insbesondere:

VOB / C (Verdingungsordnung für Bauleistungen) DIN 18299ff
DIN EN 1303:2005-04
DIN 18252:2006-12

jeweils in der gültigen Fassung.

Neben den beschriebenen, systembedingten technischen Merkmalen, gelten weiterhin folgende technische und verfahrenstechnische Vorgaben:

2.2

Die Schließanlagenberechnung muss zwingend nach einem EDV-geführten, algorithmischen Verfahren erfolgen

2.3

Die Anlagenberechnung und der Anlagenaufbau hat so zu erfolgen, dass bei Schließversuchen mit nicht passenden Schlüsseln einer unteren Hierarchieebene das Sperren über mindestens eine massive Sperreinheit erfolgt.

2.4

Die notwendigen Schließvariationen der Schließanlage müssen über Sektionsteilung der Zuhaltungen und Profilvariationen erfolgen.

2.5

Zur Sicherstellung notwendiger Festigkeitswerte, muss die kleinste Sperreinheit über die Zuhaltungen, ein massiver Vollstift sein

2.6

Zur Abwendung von axialen Verdrehungen der Zuhaltungen beim Einführen der Schlüssel und zur Hubstabilisierung, müssen die Zuhaltungen eine Hilfskonstruktion aufweisen, die eine rotationsfreie Hub-Stiftsteuerung gewährleisten.

2.7

Zur Absicherung gegen gängige, mechanische und / oder elektrische Abtast- und Öffnungsmethoden müssen die Zuhaltungen mindestens zweireihig, versetzt zueinander angeordnet sein.

2.8

Zum Schutz gegen gängige und spezielle Einbruchsmethoden müssen alle Einzelzylinder innerhalb der Schließanlage – sofern sie nicht gesondert gekennzeichnet wurden – serienmäßig folgende Sicherungselemente aufweisen:

Verschlusssicherheitsklasse 6 gemäß DIN EN 1303:2005-04 (Abtast-, Aufsperr- und Nachschließeicherungen)

2.9.

Je nach Wunsch des Nutzers, müssen speziell gekennzeichnete Einzelzylinder innerhalb der Schließanlage optional mit Sicherungseinheiten ausgestattet werden können:

Erhöhter Bohr- und Kernziehschutz

2.10.

Die genaue Bestimmung dieser zusätzlichen Sicherungseinheiten obliegt dem Bauherrn und muss bei der Schließplanerstellung berücksichtigt werden.

2.11.

Die Kombination von Zylindern in massiver und modularer Bauweise muss möglich sein.

2.12.

Um dem individuellen Bedarf des jeweiligen Nutzers entsprechen zu können, ist folgende Kombination zu gewährleisten:

Normalkupplung

bei innen steckendem und verdrehtem Schlüssel, ist der Zylinder von der anderen Seite nicht mehr schließbar und

BDS Kupplung

der Schließzylinder ist bei beidseitig steckendem passenden Schlüssel gleichzeitig schließbar.

2.13.

Die Kernköpfe der Zylinder müssen konstruktiv so aufgebaut sein, dass während des schließ- und Öffnungsvorganges eine kraftschlüssige Übertragung der Drehmomente gewährleistet ist.

2.14.

Die Schlüssel müssen so geformt sein, dass zwischen Reide und Schlüsselkopf ein so großer Abstand gegeben ist, dass der Zylinder auch dann betätigt werden kann, wenn eine Zylinderabdeckung gegen Kernziehen montiert wird.

2.15.

Die Kompatibilität bzw. Erweiterung dieser Anlage mit elektronisch/mechanisch kombinierten Zylindereinheiten muss gewährleistet sein. Beim Einsatz von Elektronikzylindern ist aus Sicherheitsgründen zwingend darauf zu achten, dass nur solche Zylinder eingebaut werden, die im stromlosen Zustand nicht zusätzlich verriegeln. Das additive elektromechanische Sperrsystem des Zylinders muss zum Schutz vor Sabotage auf der Innenseite des Zylinders untergebracht sein. Für die Steuereinheit dieser Elektronikzylinder ist die Möglichkeit einer Anbindung an eine Alarmanlage oder an sonstige akustische bzw. optische Signalgeber obligatorisch.

Die Installation der elektrisch/elektronischen Komponenten erfolgt unter Berücksichtigung der gültigen VDE-Bestimmungen. Innerhalb der Kombination: Schließanlage mit Zutrittskontrollsystem, ist neben der Verwendung von mechanischen und elektronischen Schlüsseln, auch die Erweiterbarkeit und die Kompatibilität mit berührungslos arbeitenden Chipkarten und berührungslos arbeitenden Schlüsselanhängern im sogenannten Mischbetrieb zu gewährleisten.